

Aus den Verhandlungen des Stadtrates Lenzburg vom 27. April 2011

Kantonale Volksabstimmung vom 15. Mai 2011; vereinzelte doppelte Zustellung der Abstimmungsunterlagen

Beim Versand der Unterlagen für den Abstimmungstermin vom 15. Mai 2011 hat aufgrund eines Verarbeitungsfehlers ein kleiner Teil der Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen doppelt erhalten.

Alle Stimmberechtigten werden daher gebeten zu prüfen, ob sie von der Stadtschreiberei zwei Kuverts mit identischen Abstimmungsunterlagen erhalten haben. Sollte dies der Fall sein, ist ein Kuvert bzw. dessen Inhalt der Stadtschreiberei zu überbringen oder direkt zu vernichten.

Sollte die Stimmabgabe trotzdem doppelt erfolgen, wird diese vom Wahlbüro für ungültig erklärt.

Lenzburg, 27. April 2011